

STADT WOLMIRSTEDT

Die Bürgermeisterin



Beschlussvorlage		öffentlich
-------------------------	--	-------------------

Beschluss-Nr.: 022/2019-2024	Datum: 20.06.2019	Zeichen: BSR
--	-----------------------------	------------------------

Beratungsfolge			Beratungsergebnis		
Organ/Gremium	Sitzung am	TOP	Ja	Nein	Enth.
Stadtrat	02.07.2019				

Betreff:

Berufung sachkundiger Einwohner in den Finanzausschuss

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt beschließt, folgende sachkundigen Einwohner in den Finanzausschuss der Stadt Wolmirstedt zu berufen:

CDU		Zwischen den Fraktionen SDP/Grüne und KWG-WWP- FDP-FUWG muss das Los entscheiden
SPD/Grüne		
KWG-WWP-FDP-FUWG		
AfD		
DIE LINKE		

Bürgermeisterin	Fachdienstleiter	Sachbearbeiter Fachdienst	
		Büro des Stadtrates	
M. Cassuhn		N. Heynemann	

Sachdarstellung:

Gemäß § 49 KVG LSA ist die Berufung von sachkundigen Einwohnern in die beratenden Ausschüsse möglich. Diese sind ehrenamtlich tätig. Ihre Zahl darf die der Mitglieder der Vertretung in den einzelnen Ausschüssen nicht erreichen. Der Stadtrat stellt die Mitgliedschaft der sachkundigen Einwohner durch Abstimmung fest.

Sachkundige Einwohner können sich nicht vertreten lassen. Eine Regelung hierzu lässt das KVG LSA nicht zu.

Weitere Regelungen hierzu trifft § 8 der Hauptsatzung der Stadt Wolmirstedt.

Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.

- ☐ Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA bestand nicht
☐ Mitwirkungsverbot gem. § 33 Abs. KVG LSA bestand für

Finanzielle Auswirkungen?

☒ ja ☐ nein

1	2	3
Gesamtkosten der Maßnahme (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) in Euro: 2.400,00	Jährliche Folgekosten/-lasten in Euro: 2.400	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge) in Euro:

Veranschlagung: im Haushalt ☒ ja ☐ nein
im Haushaltsjahr/Finanzplanjahr 2019
Produktkonto: 11112.542100 € 2.400,00